

Willkommen beim Landkreis Mayen-Koblenz

Fläche: rd. 800 Quadratkilometer

Einwohner: rd. 215.000

7 Verbandsgemeinden

87 Ortsgemeinden

3 Städte



Größter Ort Andernach 30.000 EinwohnerInnen

Kleinste Ortsgemeinde 56 EinwohnerInnen

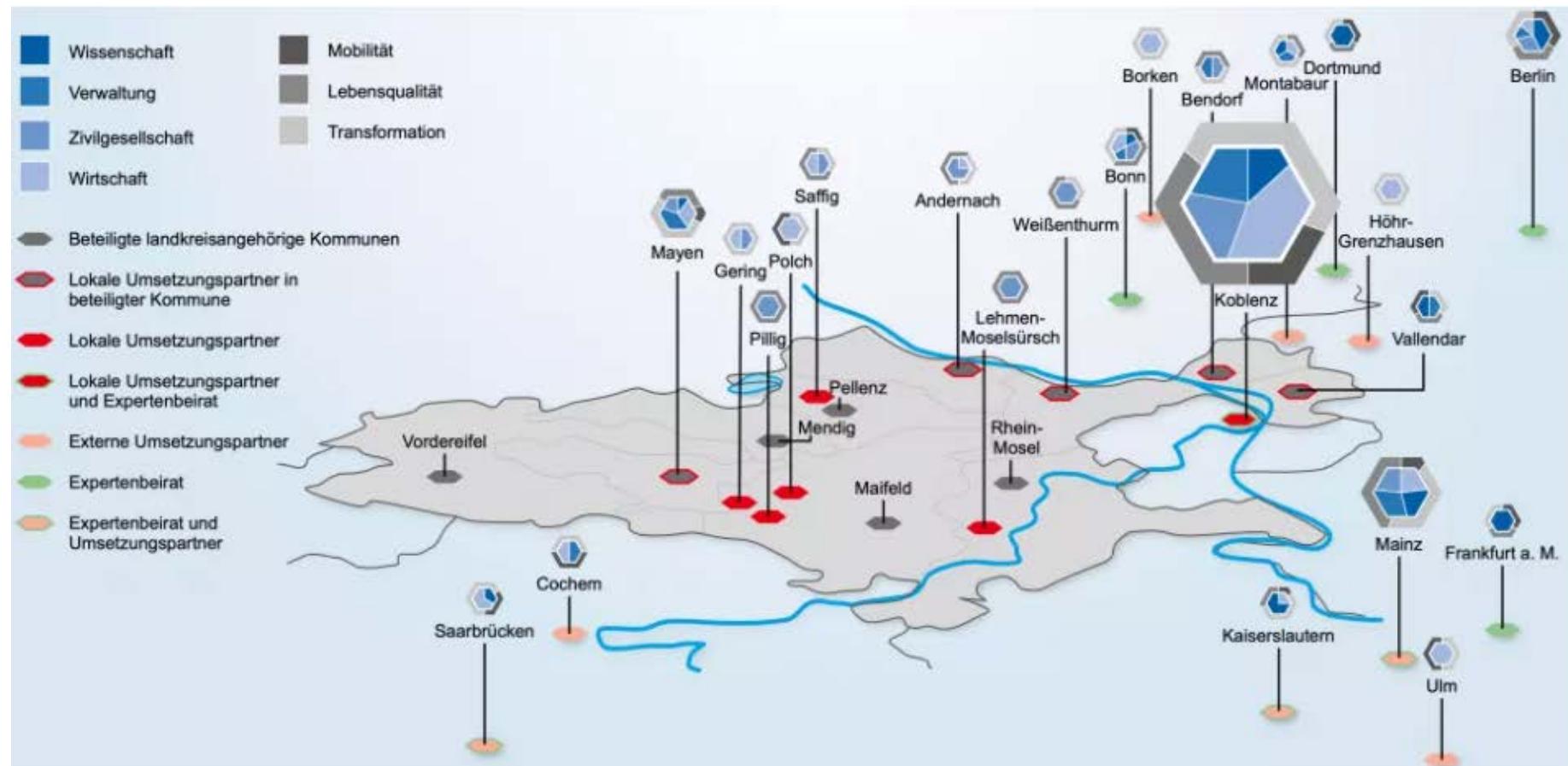
Smarte Region – MYK10

... ein Dauerlauf mit Zwischensprints...

„Der Landkreis Mayen-Koblenz ist eines der im Jahre 2020 ausgewählten deutschlandweiten „Modellprojekte Smart Cities“ des damaligen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (heute Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung Bauwesen) sowie der KfW. Unter dem Titel „Smarte Region MYK10“ werden hier vor Ort mithilfe dieser Förderung bis Ende 2027 zukunftsweisende analoge und digitale Strategien sowie Lösungen für alle Daseinsbereiche entwickelt und erprobt.“

Smart Cities – alles mit Bordmitteln?!

Inhalt:	Modellprojekt für die Digitalisierung in Kommunen; Erarbeitung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
Projektphase:	2020 – 2027, also 7 Jahre
Projektvolumen:	rd. 17,5 Mio EUR
Projektbeteiligte:	Stakeholder, Interessensvertreter, Institutionen, Bevölkerung, Politik/Gremien etc. ...



Die Akteure der Smarten Region im Überblick

Die lange Projektlaufzeit und die sehr unterschiedlichen Bedarfe zu den einzelnen Projektphasen und die mannigfaltigen Einzelprojekte stellen alle Beteiligten immer wieder vor Herausforderungen, die auch mit einem guten Networking kaum voraussehbar sind.

Daher ist es auch kaum absehbar, welche Rechtsbereiche tatsächlich tangiert sind und daher ist auch ein vollständiges Abbilden und Einschätzen des Bedarfs einer juristischen Beratung grundsätzlich nicht absehbar.

- > Fakt ist jedoch, dass wohl kaum eine Kommunen über Bordmitteln mit eigenen Hausjuristen, juristischen Sachbearbeitern etc. verfügt um alle Bereiche sicher abbilden zu können.

- Vielfältige Herausforderungen bedeuten auch vielfältiges Expertenwissen
- Wir sind zwar engagiert und geben unser Bestes, aber wir wissen auch nicht alles - daher müssen notwendige Spezialkenntnisse und Experten von extern hinzugezogen werden – und die haben wir nicht im eigenen Hause – wie wahrscheinlich die meisten Verwaltungen....



Rechtliche Begleitung zur Unterstützung u.a. in folgenden Rechtsgebieten:

- Vergaberecht
- Beihilferecht
- Gewerblicher Rechtsschutz (IP-Recht, Markenrecht, Lizenzrecht, Verwertungsrechte, u.ä.)
- Datenschutzrecht
- IT-Recht
- Leasing- und Vertragsrecht
- Mietrecht
- Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht/interkommunale Zusammenarbeit
- Haftungsrecht
- u. v. m.

Wieso ein Rahmenvertrag?

Die lange Projektlaufzeit, die unterschiedlichen Phasen des Projektes und die Heterogenität der einzelnen Hubs haben ganz unterschiedliche Herausforderungen, die sich meist auch erst im Laufe der Zeit zeigen und dann möglichst gelöst sein sollten bevor sie zu Problemen werden.

Die Stabsstelle Smart Cities wird dabei immer wieder auf rechtliche Beratung zurückgreifen müssen um den komplexen gesetzlichen Forderungen zu genügen.

Die Stabsstelle hat in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der Kreisverwaltung daher zunächst die verwaltungsinternen Kapazitäten und fachlichen Kompetenzen auf die besonderen Herausforderungen des Modelprojektes analysiert und sich – ohne die Kolleginnen und Kollegen zu kompromittieren!!! – für eine juristische Unterstützung von spezialisierten Kanzleien entschieden.

Der notwendige Gremienbeschluss erfolgte im November 2021.

Im Einklang mit der UVgO, dem GWB und den geltenden vergaberechtlichen Erleichterungen zur Konjunkturförderung in der Pandemie wurde eine Verhandlungsvergabe der juristischen Dienstleistungen in Form eines Rahmenvertrages zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren mit einem maximalen Auftragsvolumen von 100.000 EUR ausgeschrieben.

Hierzu wurden vier im Bereich Smart Cities erfahrene Kanzleien zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Die Angebotsfrist läuft diese Woche aus.

Wie bei jeder Ausschreibung waren nach der erforderlichen Eignungsprüfung (weil Verhandlungsvergabe) weitere Unterlagen vorzubereiten:

- Leistungsverzeichnis mit klar definierten Anforderungen
- Referenzen, Qualifikationen und Kapazitätserklärung
- Vergütungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung (Preisblatt)
- Wertungsmatrix

... und die üblichen Anlagen/Erklärungen (z. B. Tariftreue, Scientology-Erklärung, Verschwiegenheitserklärung)

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der veröffentlichten Zuschlagskriterien:

<u>Kriterium</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Punkte</u>
Preis	Angebotspreis (Preis pro aufgewandter Stunde)	50%	1 – 20
Qualifikation	* Qualifikation des Projektteams * Referenzen + Erfahrungen des Projektteams mit vergleichb. Lstgen.	50%	1 - 20

Aber:

Die eigenen Kräfte der Verwaltung bleiben auch zukünftig nicht außen vor, sondern werden weiterhin intensiv an dem Gelingen von Smart Cities mitwirken.

So sind z. B. seitens der Zentralen Vergabestelle eine Vielzahl von Ausschreibungen und Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt worden, die Wirtschaftsförderung bei der Vernetzung der Stakeholder, Hausjuristen unterstützen bei bisherigen Fragestellungen, die IT bei der technischen Ausstattung mit Hard- und Software, die Zentralabteilung bei der Suche, Anmietung und Ausstattung der Geschäftsstelle....

**Innovativ und gleichzeitig rechtssicher sind keine
Gegensätze, bedürfen aber intensiver Zusammenarbeit aller
Beteiligten und ein offenes Miteinander.**

**Dazu gehören neben Engagement, Kommunikationsfreude
auch ein respektvolles Eingeständnis, dass es manchmal
auch etwas externer Unterstützung bedarf, und die
Ehrlichkeit, diese auch anzunehmen!**

Juristische Beratung durch spezialisierte Fachleute ist eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung zur Verwirklichung der ehrgeizigen Zielsetzung des zukunftsweisenden Projektes Smart Cities.

Die vielen guten Ideen der Stakeholder und vieler – meist ehrenamtlich tätigen – Bürgerinnen und Bürger haben verdienst, das alle Kraft für die Projekte und deren Umsetzung eingesetzt wird und nicht durch juristische Fallstricke behindert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakte:

Sonja Gröntgen
CDO/Digitalisierungsbeauftragte
Tel. 0261 108447
■ Sonja.Groentgen@kvmyk.de

Birgit Gellert
Referatsleiterin Zentrale Vergabestelle/Kommunalaufsicht
Tel. 0261 108403
Birgit.Gellert@kvmyk.de

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
www.kvmyk.de
www.myk10.de